

Anwendungsbeispiele

zu den Ausführungsbestimmungen

betreffend Gewährung eines Einschlags auf dem Eigenmietwert in Härtefällen

Nachfolgende Beispiele geben Auskunft darüber, ob die Härtefallregelung gemäss Art. 3 anwendbar ist oder nicht.

Verheiratetes Ehepaar (ohne Kinder)

	<u>Beispiel 1</u>	<u>Beispiel 2</u>	<u>Beispiel 3</u>
	Franken	Franken	Franken
Bankguthaben	50'000	50'000	150'000
Übrige Vermögenswerte	20'000	20'000	20'000
Steuerwert Liegenschaft	500'000	500'000	500'000
Hypothek Liegenschaft	-400'000	-350'000	-350'000
übrige Schulden	-10'000	-10'000	-10'000
Reinvermögen	160'000	210'000	310'000
Steuerfreibetrag	-50'000	-50'000	-50'000
steuerbares Vermögen	110'000	160'000	260'000
steuerbares Vermögen unter Fr. 150'000	ja	nein	nein
	↓		
Bankguthaben		Franken <i>in %</i>	Franken <i>in %</i>
Übrige Vermögenswerte		50'000	150'000
Steuerwert Liegenschaft		20'000	20'000
Vermögenswerte		500'000 87.7%	500'000 74.6%
		570'000 100.0%	670'000 100.0%

Härtefallregelung anwendbar?	ja	ja	nein
-------------------------------------	-----------	-----------	-------------

Beispiel 1 Die Härtefallregelung ist anwendbar:
- Das steuerbare Vermögen ist tiefer als Fr. 150'000.

Beispiel 2 Die Härtefallregelung ist anwendbar:
- Das steuerbare Vermögen übersteigt den Betrag von Fr. 150'000.
- Der Steuerwert des am Wohnsitz dauernd selbstgenutzten Wohneigentums ist höher als 75% des Steuerwerts aller Vermögenswerte.

Beispiel 3 Die Härtefallregelung ist **nicht** anwendbar:
- Das steuerbare Vermögen übersteigt den Betrag von Fr. 150'000.
- Der Steuerwert des am Wohnsitz dauernd selbstgenutzten Wohneigentums ist tiefer als 75% des Steuerwerts aller Vermögenswerte.

Berechnungsbeispiel

zu den Ausführungsbestimmungen

betreffend Gewährung eines Einschlages auf dem Eigenmietwert in Härtefällen

Nachfolgendes Beispiel gibt Auskunft darüber, wie der Einschlag des Eigenmietwertes zu berechnen ist.

Einkommen gemäss Steuerveranlagung

AHV-Rente	(100%)	22'500
Pension	(80%)	20'000
Kapitalertrag		8'000
Mietwert EFH		22'500
./Unterhalt	-4'500	18'000
Total Einkünfte		68'500

abzüglich:

- Hypothekarzinsen EFH		-18'000
- andere Schuldzinsen		-2'000
- Versicherungsprämien und Sparzinsenabzug		-3'450
- Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskostenabzug		-5'000
Spenden		-500
Reineinkommen		39'550

Für Lebenshaltung stehen zur Verfügung

AHV-Rente	(100%)	22'500
Pension	(100%)	25'000
Kapitalertrag		8'000
Total Einkünfte		55'500

abzüglich:

- Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskostenabzug		-5'000
Für Lebenshaltung stehen zur Verfügung		50'500

Berechnung des Einschlages

Eigenmietwert EFH		22'500
- ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mitteln von Fr.	50'500	-16'800
Einschlag maximal		5'700